



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der senatorischen Dienststelle bei der
Senatorin für Kinder und Bildung

Auskunft erteilt
Jana-Rebecca Rehling

Zimmer 201

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 22.05.2020

—
Verwaltungsinterne Ausschreibung

Mitteilung Nr.138/2020

Stellenausschreibung

—
Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 24 - Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung Allgemeinbildende Schulen – unter Vorbehalt der Stellenfreigabe ab sofort der Arbeitsplatz einer

Sachbearbeitung (w/m/d)
Besoldungsgruppe A 11 Bremische Besoldungsordnung (BBesO)
bzw. Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages der Länder (TV-L)

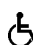
zu besetzen.

—
Das Referat 24 ist zuständig für die Organisation des Schulbetriebes in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das Referat übt für die Schulen die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht aus. Zum Aufgabenbereich des Referats gehören die Unterstützung und Beratung der Schulen, insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung für die Qualitätssicherung schulischer Arbeit sowie Personalmarketing für die Schulen und die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Der Arbeitsplatz umfasst u.a. die folgenden Aufgaben:

- Bearbeitung des Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahrens von Lehrkräften
- Koordination der Abläufe des Verfahrens der Personalversorgung der Schulen
- Schulbezogene Bedarfsermittlung
- Bestandserfassung
- Personaleinsatz und Personalausgleich
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referates
- Projektarbeit

Im Zuge der Neuorganisation des Ressorts kann sich die Aufgabenbeschreibung ggf. noch ändern.

—
 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Vorausgesetzt werden:

- Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst), abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d) oder ein vergleichbarer Abschluss oder eine gleich zu bewertende berufliche Qualifikation
- Gründliche Kenntnisse des bremischen Schulwesens und des Schul- und Schulverwaltungsrechts

Erwartet werden:

- Sicherer Umgang mit den gängigen PC-Programmen, insbesondere im Umgang mit MS Excel sowie die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden
- Nachgewiesene Erfahrung mit selbständiger Aufgabenwahrnehmung
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und mit den schulischen und außerschulischen Partnern und Institutionen
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, sich mit pädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Bereitschaft, sich zügig in die Aufgaben einzuarbeiten und entsprechende Fortbildungen wahrzunehmen

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse bzw. dienstliche Beurteilungen)

12. Juni 2020

bei der

Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

oder gern per E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer 24-24 2020

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Thiele, Tel.: (0421) 361 16385, zur Verfügung

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes werden gebeten, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Des Weiteren ist die Einreichung eines aktuellen Zeugnisses bzw. dienstlicher Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) erforderlich.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

Gez. Jana-Rebecca Rehling